



ANKLAGEN

Winter 2014/2015

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Die Regenschirmbewegung – Hongkong in Aufruhr ■ Inhaftierung von Asylsuchenden in Polen – Migration ist kein Verbrechen ■ Instrumentalisierung von Bildung und Erziehung in Diktaturen ■ „Never again“ – lebendige Erinnerung ■ Einsatz in Hebron – im Wechselbad der Gefühle ■ Amnesty-Report über ISIS – Beispiel für den Erfolg der Aufklärungsarbeit von Amnesty International

Inhalt

Editorial	2
Inhaftierung von Asylsuchenden in Polen – Migration ist kein Verbrechen	3
Die Regenschirmbewegung – Hongkong in Aufruhr.....	7
„Lies im Namen deines Herrn“ – Instrumentalisierung von Bildung und Erziehung in Diktaturen	10
„Never again“ – lebendige Erinnerung.....	14
Einsatz in Hebron – im Wechselbad der Gefühle	16
Amnesty-Report über ISIS – Beispiel für den Erfolg der Aufklärungsarbeit von Amnesty.....	19
Amnesty-Briefmarathon	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Katharina Gimm, Christine Hämmerling, Eva Scheerer (ViSDP), [REDACTED], [REDACTED] Nora Schmitz, Kristin Schnetter, Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Laura Steinacher

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

04.11.2014

Auflage: 4.200

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Regenschirm-Revolution in Hongkong – Aufruf an die Polizei und die Demonstranten, keine Gewalt anzuwenden (s. Artikel S. 7)
(Bildquelle: <http://commons.wikimedia>)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

keine Regierung der Welt steht gern am Pranger, Menschenrechtsverletzungen finden daher meist im Verborgenen statt. Genau hier setzt Amnesty International an: Durch gründliche Recherchen werden die Verbrechen ermittelt und ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Eine wesentliche Basis der Amnesty-Arbeit sind die zahlreichen Briefaktionen, in denen die betreffenden Regierungen aufgefordert werden, die Menschenrechte zu achten. Wenn Tausende von Briefen eintreffen, zeigt der öffentliche Druck seine Wirkung: Etwa ein Drittel aller Amnesty-Briefaktionen für bedrohte und verfolgte Menschen sind erfolgreich.

Im Juni 2014 wurde beispielsweise im Sudan Meriam Yehya Ibrahim aus dem Gefängnis entlassen. Sie war, weil sie einen Christen geheiratet hatte, zu 100 Peitschenhieben und wegen „Abfalls vom Glauben“ zum Tod durch Erhängen verurteilt worden. Über eine Million Menschen hatten sich der Amnesty-Forderung angeschlossen, die 27-Jährige freizulassen. Auch der bahrainische Menschenrechtsaktivist Nabeel Rajab kam im Mai dieses Jahres nach zwei Jahren Haft frei. Seine Dankesworte sollten uns Motivation genug sein: „Ich möchte allen Mitgliedern von Amnesty International für ihre Beharrlichkeit danken, mit der sie die Menschenrechte und die Freiheit verteidigen. Ich danke euch auch für all eure Arbeit und Kampagnen, mit denen ihr euch für meine Freilassung eingesetzt habt. Eure Arbeit hat mir die Hoffnung gegeben, dass es eine bessere Zukunft für die ganze Welt geben wird.“

Seit über 50 Jahren veröffentlicht Amnesty jeden Monat die Schicksale dreier Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind oder sich in großer Gefahr befinden. Weltweit wird dazu aufgerufen, für diese Fälle „Briefe gegen das Vergessen“ zu schreiben. Auch in den ANKLAGEN werden die Briefe veröffentlicht. Sie finden sie außerdem auf unserer Homepage (www.ai-tuebingen.de unter „Appellbriefe“) und auf anderen Amnesty-Seiten. Falls Sie keinen Internet-Zugang haben, schicken wir Ihnen gerne die fertig formulierten Briefe zu, die Sie nur noch unterschreiben und abschicken müssen.

In Fällen, in denen eine schnelle Intervention erforderlich ist, zum Beispiel wenn unmittelbar Folter, „Verschwindenlassen“ oder die Hinrichtung drohen, startet Amnesty eine Eilaktion, die so genannte „Urgent Action“. Durch die neuen Medien hat diese Aktionsform sehr an Bedeutung gewonnen. Amnesty verbreitet die „Urgent Actions“ auf Facebook, Twitter, per E-Mail, auf www.amnesty.de/urgent-actions und verschickt sie auf Wunsch auch per Post. Innerhalb weniger Stunden schreiben fast 80.000 Menschen an die für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Behörden. Dieser massive Druck hat schon viele Menschen geschützt.

Und auch dieses Jahr findet wieder in der Zeit um den Internationalen Tag der Menschenrechte, den 10. Dezember, der Amnesty-Briefmarathon statt – die weltweit größte Briefaktion für Menschenrechte. Auch Sie können sich beteiligen, in diesem Heft finden Sie drei Fälle des Briefmarathons. Jeder Brief zählt – er kann Folter verhindern, Leben retten, Menschen vor unfairen Prozessen schützen oder einfach Mut und Hoffnung geben.

Zum Ende des Jahres danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Ihre Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Migration ist kein Verbrechen

Der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zufolge hat die Bundesrepublik Deutschland im September 2014 insgesamt 3.183 Übernahmeersuchen nach der Dublin-III-Verordnung an andere Staaten gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden von anderen Staaten nur 439 Übernahmeersuchen an Deutschland gerichtet. Von Dublin-Überstellungen aus Deutschland ist neben Italien besonders unser Nachbarland Polen betroffen.

Das Dublin-System

Die Dublin-III-Verordnung geht zurück auf das Dubliner Übereinkommen, das am 15. Juni 1990 von den damals zwölf EU-Staaten geschlossen wurde. Es wurde im März 2003 durch eine EU-Verordnung (Dublin-II) ersetzt, der auch die Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein durch gesonderten Vertrag beigetreten sind. Seit 19. Juli 2013 ist die Nachfolgeverordnung (Dublin-III) in Kraft.

Um Mehrfachanträge in verschiedenen Mitgliedstaaten zu vermeiden, wird durch die Dublin-III-Verordnung festgelegt, welcher Staat für die Bearbeitung des Asylgesuchs eines bestimmten Flüchtlings zuständig ist. In der Regel ist das derjenige Staat, der die Einreise in den Dublin-Raum gestattet hat, sei es durch Erteilung eines Visums oder durch Nichtverhinderung der illegalen Einreise. Wenn ein Flüchtling in einem nicht zuständigen Staat Asyl beantragt, kann dieser Staat innerhalb bestimmter Fristen ein Übernahmeersehen an den zuständigen Staat richten. Dazu ist er allerdings nicht verpflichtet. Es steht jedem Staat frei, von seinem Selbsttrittsrecht Gebrauch zu machen und den Asylantrag selbst zu prüfen.

Gestützt wird dieses Asylsystem durch die Datenbank EURODAC, die seit 2000 Fingerabdrücke und persönliche Daten aller Asylantragsteller und aller bei unerlaubtem Grenzübertritt aufgegriffenen Personen speichert, die älter als 14 Jahre sind.

Deutschland zählt aufgrund seiner geografischen Lage mitten in Europa eindeutig zu den Gewinnern dieses Asylsystems. Die meisten Flüchtlinge, die hier Asyl beantragen, sind auf ihrer Flucht durch einen oder mehrere andere EU-Staaten gereist und können dorthin zurückgeschickt werden, wenn ihr Reiseweg nachgewiesen werden kann.

Die Verlierer sind die wirtschaftlich vergleichsweise schwachen Länder an den europäischen Außengrenzen. Diese Länder müssen nicht nur die Flüchtlinge aufnehmen, die dort bleiben möchten, sondern auch diejenigen, die von den reicheren Staaten in Westeuropa wieder zurückgeschickt werden.

Keine Dublin-Überstellungen bei drohender menschenunwürdiger Behandlung

Das Asylverfahren in Griechenland steht wegen „systemischer Mängel“ schon seit Jahren in der Kritik. Aus Deutschland werden deshalb seit Januar 2011 keine Asylsuchenden mehr nach Griechenland zurückgeschickt.

Rückführungen nach Italien finden immer noch statt, obwohl den Betroffenen dort Obdachlosigkeit und Mittellosigkeit drohen. Es gibt viel zu wenig Plätze in Aufnahmezentren und außerhalb der Aufnahmezentren keinerlei finanzielle Unterstützung für Asylsuchende.

Bisher blieben Anträge auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz gegen Rückführungen nach Italien meistens erfolglos. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gingen die Verwaltungsgerichte in Deutschland davon aus, dass Einzelfälle einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung von Asylsuchenden in keinem Mitgliedstaat ausgeschlossen werden könnten. Eine Rücküberstellung in einen Mitgliedstaat sei deshalb nur dann nicht zulässig, wenn die Aufnahmebedingungen dort regelmäßig so defizitär seien, dass zu erwarten sei, dass dem Asylbewerber auch im konkreten Fall mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohe. Solche „systemischen Mängel“

wollte man in Italien bisher nicht feststellen. Aus Deutschland werden deshalb laufend Asylsuchende nach Italien überstellt. Von ihrem Selbsttrittsrecht macht die Bundesrepublik Deutsch-



Quelle: Helsinki Foundation for Human Rights, 2012

land hauptsächlich bei Flüchtlingen aus Syrien Gebrauch, vor allem bei Familien.

Hoffnung auf eine Veränderung der Rücküberstellungspraxis macht jedoch eine neue Entscheidung des EGMR vom 04.11.2014. Im Gegensatz zum EuGH in Luxemburg, der das oberste Gericht der Europäischen Union darstellt, ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg für alle Staaten zuständig, die die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnet haben. Jedermann, der sich durch einen Unterzeichnerstaat in seinen sich aus der EMRK ergebenden Rechten verletzt fühlt, kann diese Verletzung dort geltend machen.

Die große Kammer des EGMR hat am 04.11.2014 mit vierzehn zu drei Stimmen entschieden, dass die Schweiz eine afghanische Familie mit sechs Kindern nicht nach Italien zurückschicken dürfe, solange Italien keine Garantien dafür abgegeben habe, dass ihnen dort keine menschenunwürdige Behandlung drohe, insbesondere dass die Kinder altersgerecht betreut würden und dass die Familie gemeinsam untergebracht werde. Der EGMR will Rücküberstellungen nach Italien zwar grundsätzlich weiterhin zulassen, stellt aber schwere Hürden auf. Wegen der bekannten Mängel der Aufnahmebedingungen in Italien dürfe eine Überstellung dorthin nur dann stattfinden, wenn sich der Staat, der die Überstellung durchführen möchte, vorher in einer gründlichen Einzelfallprüfung davon überzeugt habe, dass den betroffenen Flüchtlingen in Italien keine menschenunwürdige Behandlung drohe.

Damit bleiben Dublin-Überstellungen nach Italien zwar weiterhin möglich, der EGMR wollte jedoch sicherstellen, dass besonders schutzwürdige Personen, nicht nach Italien zurückgeschickt werden, jedenfalls nicht ohne die entsprechenden Garantien. Die Entscheidung bindet nicht nur die Schweiz. Sie ist von allen Dublin-Mitgliedstaaten zu beachten und setzt auch Maßstäbe für

die Rückführung von Flüchtlingen in andere Staaten des Dublin-Systems mit menschenunwürdigen Aufnahmebedingungen.

Die Auswirkungen der EU-Osterweiterung

Im Fokus der medialen Aufmerksamkeit stehen die Bootsflüchtlinge, die versuchen, über das Mittelmeer nach Griechenland, Italien und Spanien und von dort aus in andere europäische Länder zu gelangen. Den Flüchtlingen, die unter weniger spektakulären Bedingungen über die östlichen Außengrenzen in die EU kommen, wird von den Medien kaum Beachtung geschenkt.

Für Dublin-Rückführungen aus Deutschland ist vor allem die Situation von Asylsuchenden in Polen interessant. Es ist noch gar nicht so lange her, dass Asylsuchende aus Polen hier in Deutschland um Asyl nachsuchten. Das Land musste die Entwicklung vom Verfolgerstaat zum Transitstaat und schließlich zum Aufnahmestaat in kurzer Zeit bewältigen. Die Genfer Flüchtlingskonvention hat Polen erst im Jahr 1991 unterzeichnet. Im Jahr 1997 wurde das Recht auf Asyl auch in der polnischen Verfassung verankert.

Auf dieses Recht wollte sich allerdings kaum ein Flüchtling berufen. Bis zur Osterweiterung der EU blieb Polen ein Transitland auf dem Weg nach Westeuropa. Dies änderte sich erst mit dem Beitritt Polens zur EU am 01.05.2004. Seitdem ist Polen an das Dublin-System angeschlossen und muss Flüchtlinge wieder aufnehmen, die in Polen registriert wurden, bevor sie in andere europäische Länder weiterreisen.

Die Flüchtlinge, die in Polen Asyl beantragen, kommen überwiegend aus Tschetschenien (Russland) und Georgien. Ihr Fluchtweg führt sie über die Ukraine nach Polen. Ihr eigentliches Ziel ist in der Regel nicht Polen, sondern Westeuropa. Viele von ihnen werden jedoch dank der EU-finanzierten guten Überwachung der polnischen Ostgrenzen

bereits beim Grenzübertritt gefasst und müssen in Polen Asyl beantragen, um eine Rückführung in die Ukraine zu vermeiden. Wenn sie dennoch versuchen, nach Westeuropa weiterzuwandern, werden sie im Rahmen von Dublin-III nach Polen zurückgeführt.

Dabei weist das Asylverfahren in Polen ebenso schwerwiegende Mängel auf wie das Asylverfahren in Italien. Während Asylsuchende in Italien von Obdachlosigkeit bedroht sind, müssen Asylsuchende in Polen damit rechnen, inhaftiert zu werden.

Unterbringung von Asylsuchenden in geschlossenen Zentren

In Polen werden Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und danach von der Ausländerbehörde in geschlossene oder offene Aufnahmezentren im gesamten Land verteilt. In der Praxis werden sehr viele Asylsuchende unter haftähnlichen Bedingungen in geschlossenen Zentren (guarded centers) untergebracht, obwohl diese Unterbringung eines richterlichen Beschlusses bedarf. Beantragt wird dieser richterliche Beschluss von der Ausländerbehörde, deren Entscheidungen aber völlig willkürlich erscheinen. Die gesetzlichen Vorgaben sind vage. Schon die illegale Einreise kann ein Grund für die Unterbringung in einem geschlossenen Zentrum sein. Sie kann aber auch zwecks Klärung der Identität erfolgen, oder zur Verhinderung von Asylmissbrauch, zur Verhinderung einer Gefährdung öffentlicher oder privater Rechtsgüter oder zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Im Oktober 2012 waren 70 Flüchtlinge in verschiedenen geschlossenen Zentren aus Protest gegen die „Haftbedingungen“ in einen Hungerstreik getreten und hatten damit immerhin bewirkt, dass das polnische Innenministerium zwei polnische NGOs, die „Helsinki Foundation for Human Rights“ und die „Association for Legal Interven-

tion“ damit beauftragt hat, eine Evaluierung der geschlossenen Zentren durchzuführen. Unter dem Titel „Migration ist kein Verbrechen“ wurde ein Bericht veröffentlicht, der die Unterbringung in geschlossenen Zentren beschreibt und Verbesserungsvorschläge macht.

Die gesetzlich zulässige Dauer der Unterbringung in geschlossenen Gemeinschaftsunterkünften beträgt maximal ein Jahr. Wenn ein Abschiebebeschluss vorliegt, kann der Aufenthalt jedoch um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die geschlossenen Zentren gleichen einem Gefängnis oder einer Kaserne. Die Einrichtungen sind von Stacheldrahtzäunen umgeben und haben vergitterte Fenster. Die Flüchtlinge werden rund um die Uhr von uniformierten Beamten des polnischen Grenzschutzes bewacht. Sie dürfen sich nicht überall in der Einrichtung frei bewegen und sich nur zu bestimmten Zeiten im Freien aufhalten. Es gibt keinerlei Privatsphäre und auch keine Möglichkeiten zur Gestaltung der viel zu großzügig bemessenen Freizeit.

Die „Helsinki Foundation for Human Rights“ und die „Association for Legal Intervention“ berichteten, dass sie bei ihrer Untersuchung zwar keine schwerwiegenden Rechtsverletzungen durch die Grenzpolizisten festgestellt hätten, auch keine Fälle von körperlicher Gewalt oder Missbrauch. Schon die Hausordnung in diesen Zentren sei jedoch extrem restriktiv und führe zu Beeinträchtigungen der Freiheitsrechte der Flüchtlinge und zu Eingriffen in ihre Privatsphäre. Die NGOs empfehlen, vor allem die Häufigkeit der routinemäßig durchgeführten Körperkontrollen zu reduzieren, bei denen die Flüchtlinge sich nackt aufstellen müssten, während ihre Körperöffnungen untersucht würden. Dasselbe gelte für die Durchsuchungen der privaten Räume. Solche Durchsuchungen sollten nur durchgeführt werden, wenn es einen konkreten Verdacht gebe.

Gefordert wurden auch Änderungen des inneren und äußeren De-



Geschlossenes Aufnahmезentrum im Przemysl, Polen

Quelle: „Seeking Protection in Poland“, Bericht der Diakonie Deutschland, des polnischen ökumenischen Rates und der Fakultät für Recht und Verwaltung der Universität Warschau

signs der geschlossenen Zentren. Sie sollten lediglich außen bewacht werden. Im Inneren sollten sich die Flüchtlinge frei bewegen und auch außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten im Freien aufhalten dürfen. Außerdem solle es möglichst wenig Anzeichen dafür geben, dass es sich um eine geschlossene Einrichtung handele.

Die Unterbringung von Kindern in geschlossenen Zentren

In Polen können selbst Kinder in geschlossenen Zentren untergebracht werden, auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Während der von den beiden NGOs im Dezember 2012 durchgeführten Evaluierung waren 34 Kinder in geschlossenen Zentren inhaftiert, davon drei unbegleitete Minderjährige.

Solange sie in einem geschlossenen Zentrum untergebracht sind, haben die Kinder keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Die in einem Zentrum untergebrachten Kinder im schulpflichtigen Alter erhalten einen gemeinsamen Minimalunterricht ohne Berücksichtigung ihres Alters und ihrer bisherigen Schulausbildung.

Medizinische und psychosoziale Versorgung

Asylsuchende, die in Aufnahmezentren untergebracht sind, haben in Polen kein Recht auf freie Arztwahl. In jedem geschlossenen Zentrum müssen mindestens ein Arzt

und ein Psychologe angestellt sein. Über besondere Erfahrungen mit der Behandlung von Kindern müssen diese Personen nicht verfügen.

Gesetzliche Vorgaben über deren tägliche oder wöchentliche Anwesenheitszeit macht das Gesetz

ebenfalls nicht. Die Arbeitszeiten von Arzt und Pflegepersonal werden von jedem Zentrum individuell mit einem Krankenhaus vereinbart. Schlimmstenfalls ist medizinisches Personal nur wenige Stunden in der Woche anwesend.

Eine Kommunikation ist mit den meisten Flüchtlingen nur über Dolmetscher möglich. Dolmetscher für andere Sprachen als englisch oder russisch sind aber schwer zu finden. So müssen oft Familienangehörige mit besseren Polnischkenntnissen, auch Kinder, als Dolmetscher herhalten. Die medizinische und psychologische Betreuung der Flüchtlinge ist daher sehr schwierig und zeitaufwendig. In vielen Fällen hat der angestellte Arzt auch nicht die Facharztqualifikation, die im konkreten Fall erforderlich wäre, um eine gesicherte Diagnose stellen zu können. Viele Untersuchungen sind wegen fehlender technischer Geräte nicht möglich.

Diese Situation führt nicht nur zu einer Unterversorgung der Flüchtlinge, sondern auch zu einer konstanten zeitlichen Überlastung und Überforderung der in den Zentren arbeitenden Ärzte und Psychologen. Flüchtlinge berichten, dass die Ärzte allen Patienten dasselbe Medikament verschreiben – ein Schmerzmittel.

Hinzu kommt, dass die Ärzte und Psychologen meist Angestellte des Grenzschutzes sind, der die Zentren betreibt. Primär sind sie für die Versorgung der Mitarbeiter des Grenzschutzes zuständig. Die Versorgung

der Flüchtlinge ist nachrangig und Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Viele Flüchtlinge begegnen den Ärzten und Psychologen deshalb mit großem Misstrauen.

Rückführungen in die Ukraine

Polen wendet bei Flüchtlingen, die nachweislich aus der Ukraine eingereist sind, die sogenannte Drittstaatenregelung an. Nach Art. 25 und 27 der EU Verordnung 2005/85 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten für Anerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft können Asylanträge als unzulässig eingestuft werden, wenn für den Asylbewerber ein Staat, der kein Mitgliedstaat ist, als sicherer Staat betrachtet wird. Als sicher gelten Staaten nach Art. 27 der EU-Verordnung dann, wenn sie bestimmte Prinzipien beachten, die in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verankert sind, und es dort die Möglichkeit gibt, ein Asylgesuch zu stellen und einen Schutz nach der GFK zu erlangen.

Um einen Antrag als unzulässig ablehnen zu können, bedarf es jedoch einer genauen Prüfung der konkreten Umstände und einer positiven Feststellung, dass es für den betroffenen Flüchtling einen solchen sicheren Drittstaat gibt, in den er zurückkehren kann und darf.

Dieser genauen Einzelfallprüfung bedarf es beim Konzept der „super safe third countries“ nicht. Nach Art. 36 der EU Verordnung 2005/85 kann eine inhaltliche Prüfung eines Asylgesuchs ganz oder teilweise unterbleiben, wenn der betroffene Flüchtling aus einem Drittstaat einreist, der die GFK ohne geografische Vorbehalte unterzeichnet hat, über ein gesetzlich geregeltes Asylverfahren verfügt, die EMRK ratifi-

ziert hat und vom Europäischen Rat als sicherer Drittstaat bestimmt worden ist.

Die Ukraine gehört nach Auffassung des Europäischen Rats zu diesen ganz besonders sicheren Drittstaaten und ist aufgrund des mit der EU geschlossenen Rücknahmeabkommens auch verpflichtet, die Flüchtlinge wieder aufzunehmen, die aus der Ukraine in die EU eingereist sind. Asylanträge von Flüchtlingen, die aus der Ukraine einreisen, müssen inhaltlich nicht geprüft werden.



Abschiebehafzentrum in Zhuravichi, Ukraine

Quelle: „Seeking Protection in Poland“, Bericht der Diakonie Deutschland, des polnischen ökumenischen Rates und der Fakultät für Recht und Verwaltung der Universität Warschau

Deshalb werden 80 Prozent der Migranten, die beim illegalen Grenzübergang an der ukrainisch-polnischen Grenze aufgegriffen werden, wieder in die Ukraine zurückgeschickt.

Wer in Polen Asyl beantragt hat und (noch) nicht zurückgeschickt wird, wird wegen der illegalen Einreise in ein geschlossenes Aufnahmezentrum eingewiesen. Praktischerweise betreibt der polnische Grenzschutz in Przemysl direkt an der ukrainischen Grenze ein geschlossenes Aufnahmezentrum. Es wurde von der EU finanziert und beherbergt pro Jahr 500 bis 600 Menschen.

Ein ähnliches Schicksal trifft die Flüchtlinge, die sich gegen eine Asylantragstellung in Polen entscheiden. In der Ukraine wird gegen Personen, die sich illegal dort aufhalten, regelmäßig Abschiebehaf angeordnet. Die EU hat in der Uk-

raine zwei relativ neue Abschiebehafzentren finanziert, eines in Rozsudiv und das andere in Zhuravichi. Da die maximale Dauer der Abschiebehaf in der Ukraine ein Jahr beträgt, werden illegale Migranten in der Regel ein Jahr lang inhaftiert. Während dieses Jahres werden keinerlei Versuche unternommen, die Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Nach einem Jahr werden sie aus der Abschiebehaf entlassen und versuchen erneut ihr Glück an der polnisch-ukrainischen Grenze.

Nur die wenigsten entscheiden sich für einen Asylantrag in der Ukraine. Auch mit einem Flüchtlingsstatus gibt es für Flüchtlinge keine Chancen, eine Arbeit zu finden. Ein Asylantrag ändert im Übrigen wenig an der Fortdauer der einmal angeordneten Abschiebehaf.

Die Auswirkung der neuen EGMR-Rechtsprechung

Die Unterbringung von Flüchtlingen in haftähnlichen geschlossenen Zentren stellt eine menschenunwürdige Behandlung dar, nicht nur für Kinder oder andere sozial besonders schutzwürdige Personen. Bei Beachtung der vom EGMR aufgestellten Grundsätze dürften andere EU-Mitgliedstaaten nur noch Rückführungen nach Polen vornehmen, wenn der polnische Staat Garantien dafür abgegeben hat, dass die Betroffenen nicht in einem geschlossenen Aufnahmezentrum untergebracht werden.

Die dafür erforderliche Einzelfallprüfung können die meisten Staaten innerhalb der kurzen Fristen, die die Dublin-Verordnung für das Übernahmeverfahren und die Überstellung vorsieht, kaum leisten. In der Praxis könnte dieses Urteil daher dazu führen, dass Dublin-Rückführungen in Mitgliedstaaten mit menschenunwürdigen Aufnahmebedingungen unterbleiben und Flüchtlinge wieder die Möglichkeit haben, ihr Asylgesuch in dem Land ihrer Wahl prüfen zu lassen.

Heiderose Schwarz

Die Regenschirmbewegung – Hongkong in Aufruhr

Aufgespannte, bunte Regenschirme zum Schutz gegen Wasserwerfer und Pfefferspray. Regenschirme, die ursprünglich nur als Abwehr gegen die heiße Sonne gedacht waren, wurden zu Schutzschilden umfunktioniert. Sie prägen seit Wochen das Hongkonger Straßenbild und sind zum Symbol für mehr Freiheit und Demokratie geworden. Schüler, Studenten sowie die Bürgerbewegung „Occupy Central with Love and Peace“ demonstrieren seit dem 22. September 2014 gegen die Unterdrückung durch die chinesische Zentralregierung. Zehntausende Hongkonger schlossen sich der Bewegung an, es kam zu Massenprotesten. Züge, Gebäude und Straßen wurden besetzt und die öffentliche Ordnung wurde gestört. Es kam zum Unterrichtsboykott von Schülern und Studenten.

Auslöser der Proteste

Es ist Chinas größte politische Krise seit dem Jahre 1997. Bis 1997 war Hongkong eine britische Kronkolonie. Nach der Rückgabe an China wurden Hongkong mehr Autonomie und freie Wahlen versprochen, laut des „Hong Kong Basic Law“, Kapitel 1, Artikel 5. Dieses besagt, dass es zwar nur ein Land gibt, aber einige chinesische Regionen, wie Hongkong, ihre eigenen kapitalistischen Wirtschaftsordnungen sowie ihr eigenes politisches System besitzen dürfen, während der Rest Chinas dem sozialistischen System unterliegt. Allerdings wurde der Regierungschef bisher vom chinesischen Zentralkomitee gewählt. Nur wenige Bürger Hongkongs waren überhaupt wahlberechtigt, was zunehmend zu Unmut führte, denn das allgemeine Wahlrecht wurde ebenfalls im oben genannten Gesetz verankert. Der Regierungschef soll zum ersten Mal im Jahr 2017 von den Bürgern direkt gewählt werden. Somit wird laut Peking eine freie Wahl ermöglicht. Allerdings ist vorgesehen, dass ein Komitee aus 1200 Chinesen die Kandidaten vorher auswählt. Nur aus diesem Personenkreis dürfen die Hongkonger dann einen Kandidaten nominieren. So wird sichergestellt, dass die Kandidaten mit den Zielen und Werten der chinesischen Regierung übereinstimmen.

Generell herrscht in Hongkong große Unzufriedenheit. Das Konfliktpotenzial zwischen Hongkong und dem Rest Chinas ist groß. Die

Hongkonger Bürger kritisieren den Einfluss der Regierung in Peking und den Mangel an sozialer Sicherheit. Ihrer Meinung nach ziehen die wohlhabenden Chinesen nach Hongkong, was zu steigenden Immobilienpreisen führe. Die Lebenshaltungskosten sind ebenfalls hoch. Häufig leben mehrere Personen in einem Raum, der durch abschließbare Käfige unterteilt ist. Küche und Sanitäreinrichtungen werden von bis zu zehn Personen genutzt. Laut der „Society for Community Organization“ (SoCo), dem Interessenverband für Menschenrechte, sind die Mieter dieser Wohnungen vor allem einkommensschwache Familien, ältere Menschen und Alleinstehende. Viele Menschen leben zudem in den Slums von Hongkong oder auf Dächern von Wohnhäusern, da sie nicht in der Lage sind, die hohen Mieten zu zahlen.

Wer demonstriert?

Die Demonstrationsteilnehmer bestehen größtenteils aus Schülern und Studenten. Der Protest begann mit rund hundert Studenten. Doch die Zahl der Protestierenden wuchs



Aufruf an die Polizei und die Demonstranten, keine Gewalt anzuwenden.

Quelle: <http://commons.wikimedia>

schnell an und überschritt die Zehntausendermarke. Der intelligente und schüchterne Joshua Wong ist wohl das bekannteste Gesicht unter den Demonstranten. Der gerade 18 Jahre gewordene Student ist der Anführer der „Schlorarism“-Protestbewegung, die er am 29. Mai 2011 ins Leben gerufen hatte. Schon im Jahr 2012 hatte die Bewegung rund 120.000 Menschen zu Demonstrationen gegen das Schulfach „Nationale und moralische Erziehung“ animiert. Es sollte nach dem Beispiel von Festlandchina eingeführt werden, um aus den Hongkongern chinesische Patrioten zu machen. Die Demonstrationen waren erfolgreich, und das Schulfach wurde nicht eingeführt. Joshua Wong wurde bei den aktuellen Protesten festgenommen und verbrachte 46 Stunden im

Gefängnis. Doch er kämpft weiter: „Wir müssen das Unmögliche möglich machen.“ Benny Tai, Assistenzprofessor an der University of Hongkong und Anführer der „Occupy-Central“-Bewegung, wollte eigentlich erst zum 1. Oktober, dem chinesischen Nationalfeiertag, gegen die Vorauswahl des Regierungschefs durch Chinas Zentralkomitee aufbegehren. Er schloss sich dann jedoch früher den Protesten der Studentenorganisation an. Seiner Meinung nach sei es Zeit, „sich zu erheben und zu handeln“. Die Bürgerrechtsbewegung „Occupy Central“ kämpft gewaltfrei, aber entschieden für mehr Demokratie in Hongkong. Eine weitere Protestgruppe nennt sich „Hong Kong Federation of Students“.

Amnesty International hat am 9.10.2014 eine Eilaktion („Urgent Action“) für mindestens 26 Menschen gestartet, darunter mehrere Künstler und Dichter, die in Peking inhaftiert worden sind. Grund für die Festnahmen war die Unterstützung der Protestbewegung in Hongkong durch unterschiedliche Aktionen wie z.B. die Organisation einer Veranstaltung, bei der es geplant war, Gedichte im Sinne der Protestbewegung vorzutragen oder die Veröffentlichung von Fotos in sozialen Medien. Der Dichter Wang Zang wurde festgenommen, weil er unter Verdacht stand, „Streit zu beginnen und Ärger zu provozieren“ (Artikel 293 des Kriminalgesetzes), nachdem er ein Bild von sich mit einem Regenschirm im Inter-

net veröffentlicht hatte. Seine Frau und seine einjährige Tochter wurden rund neun Stunden ohne Wasser und Nahrung in einer Polizeistation festgehalten, lediglich weil sie Informationen über Wang Zangs Haftsituation in Erfahrung bringen wollten. Amnesty International forderte dazu auf, sich mit Briefen für die Freilassung der Unterstützer einzusetzen.

Die aktuellen Proteste sind friedlich, und die Demonstranten der verschiedenen Gruppen gehen sehr hilfsbereit und höflich miteinander um.

Natürlich muss man differenzieren. Nicht alle Hongkonger stehen der Protestbewegung positiv gegenüber. Ein Großteil der Bevölkerung sieht seine Handelsgeschäfte durch die Proteste beeinträchtigt.

Gewalt während der Demonstrationen

Durch die sozialen Netzwerke wurde die Demonstration sehr schnell bekannt und die Hongkonger bekamen weltweit Unterstützung. Auch Amnesty International forderte bei Facebook eine friedli-

che Demonstration ohne Polizeigewalt im Sinne der Hongkonger Protestbewegung. Gerade am Anfang der Proteste gingen die Polizisten gewaltsam gegen die Demonstranten vor. Später hielten sie sich eher zurück.

Dennoch kam es immer wieder zu Ausschreitungen zwischen Aktivisten und der Polizei. Laut der South China Morning Post gab es 38 Verhaftungen und mindestens 41 Verletzte bis zum 5. Oktober 2014. Polizisten gingen mit Schlagstöcken, Wasserwerfern und Fäusten gegen die Demonstranten vor, bis diese zu Boden gingen. Pfefferspray wurde ohne Vorwarnung eingesetzt. In einem Video, das der Fernsehsender TVB publizierte, wurde ein Mann in eine Ecke getragen, auf den Boden gelegt und immer wieder von Polizisten getreten. Die Eskalationen verschärften sich immer mehr.

Amnesty International berichtete über Gegendemonstranten, die am 3. und 4.10.2014 die Aktivisten der friedlichen Protestbewegung in Hongkong angegriffen hatten. Insbesondere Frauen und Mädchen wurden Opfer dieser Übergriffe. Sie wurden unter anderem sexuell belästigt, schikaniert und eingeschüch-

Medien und Frauenorganisationen veröffentlichten Videos, in denen Frauen misshandelt und belästigt wurden und Polizisten bei den Übergriffen oft direkt daneben standen, aber nichts unternahmen. Amnesty International erhielt einen Zeugenbericht aus erster Hand, der besagte, dass



Quelle: <http://commons.wikimedia>

eine Frau körperlich angegriffen und bedroht wurde.

Während der Proteste haben die Demonstranten verschiedene Camps errichtet, so genannte Protestlager, in denen sie wohnen und übernachten. Die Räumung eines dieser Protestlager durch die Polizei, die im Stadtteil Mongkok Bolzenschneider und Sägen einsetzte, führte ebenfalls zu Konflikten. In der Nacht zum 18.10.2014 kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Aktivisten und Polizisten, 26 Menschen wurden festgenommen. Schwere Kopfverletzungen durch Polizisten wurden laut der Nachrichtenagentur AFP verzeichnet. Die Polizei zog sich am Samstagmorgen zurück, und die Demonstranten errichteten das Lager erneut. Rund 9.000 Menschen nahmen nach Angaben der Polizei an der Aktion teil. Auch in den anderen Protestlagern kam es in der Nacht zu weiteren Ausschreitungen.

Deutschlands Rolle

Der Chinaexperte Eberhard Sandschneider von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik fordert, die Bundeskanzlerin Angela Merkel solle sich für Demokratie und Menschenrechte in Hongkong einsetzen. Das solle aber in privaten Gesprächen erfolgen und nicht in der Öffentlichkeit, wie Joshua Wong es fordert: „... Ich denke, dass ein Land wie Deutschland sich für Demokratie und Freiheit einsetzen sollte und das auch mit deutlichen Worten ansprechen kann“. Sandschneider befürchtet, dass China ablehnend gegenüber einer öffentlichen Verurteilung durch die Bundeskanzlerin reagieren würde.

Kompromissfindung?

Zunächst weigerte sich Chinas Regierung, ihre Entscheidung bezüglich der Vornominierung von Kandidaten zurückzuziehen: „The protesters should fold up their umbrellas and go home“. Die Demonstranten wurden von der Regierung als il-

legale Bewegung bezeichnet. Blogs, Internetseiten etc. wurden gesperrt. Für die vielen Studenten und Schüler, die demonstrieren, sind die Internetvernetzung und der technische Fortschritt jedoch Alltag: Durch Handy-Apps gelangen trotzdem Nachrichten und Videos der Demonstranten an die Öffentlichkeit.

Ein Gesprächstermin wurde bereits kurzfristig von der Regierung Pekings abgesagt. Doch die Proteste verschlimmern sich und die Regierung steht unter Zugzwang. Am Dienstag, dem 21.10, kam es dann zu einem Dialog zwischen der Regierung und den Hongkongern. Dieser wurde live im Fernsehen übertragen und dauerte rund zwei Stunden. Eine Annäherung fand jedoch nicht statt. Zu unterschiedlich waren die Ansichten zwischen Hongkongs Verwaltungschefin Carrie Lam und den Demonstranten. Letztendlich bot Lam an, langfristig das Finanz- und Wirtschaftssystem zu reformieren und eventuell einen Bericht über die Forderungen der Hongkonger Bürger an die Zentralregierung in Peking zu senden. Die Verhandlungsführerin sagte, sie verstehe den Idealismus der Demonstranten, aber sie dürften in ihrem Protest keine Gesetze brechen.

Der Student Alex Chow Yong-Kang, einer der Hauptorganisatoren der Occupy-Central-Bewegungen, äußerte während des Dialogs: „Nicht nur Studierende, sondern drei Generationen von Bürgern demonstrieren.“ Die Hongkonger wollten am 26.10.2014 darüber abstimmen, ob sie bezüglich der Wahl 2017 zu einem Kompromiss bereit wären. Pekings Regierung unterbreitete den Vorschlag, wegen der Wahl regelmäßig mit den Demonstranten in Kontakt zu bleiben und Gespräche zu führen. Im Gegenzug sollten

die Demonstrationen beendet werden.

Die für den 26.10.2014 geplante Abstimmung wurde jedoch von den Demonstranten abgesagt, weil es zwischen ihnen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Abstimmungsart gab. Ein neuer Termin steht bislang nicht fest. Obwohl einige Demonstranten ziemlich erschöpft sind, weil sie seit rund einem Monat auf der Straße campen, machen sie weiter. Auch wenn die Hoffnung auf Besserung gering ist, der Wille zu kämpfen ist da. Am 04.11.2014 fand ein Demonstrantenzug durch die Straßen statt, um zu zeigen, dass die Demonstrationen noch lange kein Ende haben.



Skulptur zur Regenschirm-Revolution in Admiralty, dem östlichen Teil des Central-and-Western-Distrikts von Hongkong

Quelle: <http://commons.wikimedia>

Die kommende Abstimmung unter den Demonstranten wird zeigen, ob ein Kompromiss mit der chinesischen Regierung möglich ist. Klar ist jedoch jetzt schon, dass die Hongkonger Demonstranten mit ihrer „Regenschirm-Bewegung“ in den letzten Wochen viel Aufsehen erregt haben - somit wurde die Welt für ihre Problematik sensibilisiert. Zudem haben die Demonstranten Peking dazu bewogen, Gesprächswillig zu zeigen. Dies kann als erster Erfolg verzeichnet werden auf dem steinigen Weg zu mehr Freiheit und Demokratie.

Nora Schmitz

„Lies im Namen deines Herrn...“

Unser Wissen bestimmt, wie wir die Welt um uns wahrnehmen, wie wir denken, handeln und sogar, wie wir fühlen. Es macht uns zu den Menschen, die wir sind. Deswegen instrumentalisieren viele Diktaturen die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen für ihre Zwecke – denn Unfreiheit beginnt im Kopf.

Indoktrination statt Erziehung

„Jeder hat ein Recht auf Bildung [...] Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Achtung vor den Menschenrechten [...] gerichtet sein.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26, Absatz I und II

„An meinem ersten Tag in der Grundschule bekamen wir Erstklässler Saft und Kekse von unseren Lehrern. Am zweiten Tag fingen sie an, uns zu schlagen“, erzählt Muhammed Al-Ishaq (Name wurde von der Redaktion geändert).

„In den Wochen vor Beginn meines ersten Schuljahres war ich ungeduldig und voll Vorfreude. Unbedingt wollte ich in die Schule kommen, endlich lesen und schreiben können wie die Erwachsenen, immer etwas Neues erfahren und entdecken. Ich glaube, ich war ein neugieriges Kind. Doch seit diesem zweiten Schultag habe ich die Schule gehasst.“

Muhammed denkt nur ungern an seine Schulzeit zurück, zu unangenehm sind die Erinnerungen, die Bilder in seinem Kopf. Mit den Gefühlen, die durch seine Reise in die Jahre seiner Kindheit und Jugend geweckt werden, setzt er sich deshalb nur sehr selten auseinander, viel lieber möchte er diesen Abschnitt seines Lebens hinter sich lassen. Die Vergangenheit will er am liebsten vergessen, begraben in den sandigen Dünen seines Heimatlandes.

Doch der junge Mann, geboren und aufgewachsen in der saudi-arabischen Hauptstadt Riad, verbrachte seine gesamte Kindheit und Jugend in dem an Öl reichen Wüstenstaat zwischen dem Persischen Golf und

dem Roten Meer. Wie nur wenige Menschen außerhalb seines Heimatlandes weiß er aus eigener Erfahrung, was es bedeutet, in einer von der Außenwelt weitgehend abgeschotteten absoluten Monarchie zu leben. Saudi-Arabien kennt nicht nur weder Parlament noch tatsächliches Wahlrecht, das Land praktiziert auch weltweit die strengste Trennung zwischen den Geschlechtern. Meinungs- und Pressefreiheit sind unbekannt, und selbst Internetseiten zu politisch, religiös oder sozial brisanten Themen werden strikt zensiert.



Weinender Erstklässler

Quelle: www.flickr.com, Foto: Binish Malloosery

„Viele meiner Landsleute verbringen ihr ganzes Leben in diesem saudischen Mikrokosmos“, berichtet Muhammed. „Sie werden in diesem Land geboren und sterben, ohne je die Möglichkeiten eines anderen Lebensgefühls erfahren zu haben.“

Muhammeds Geschichte verlief jedoch anders, „zum Glück“, wie er heute sagt. Mit 23 Jahren entschied er sich, noch immer getrieben von seiner bis dahin gewaltsam unterdrückten Neugier, sein in Riad begonnenes Studium in Großbritannien weiterzuführen. Seinen ursprünglich geplanten dreijährigen Aufent-

halt verlängerte er immer wieder, bis er sich schließlich eingestand, dass er nicht mehr in das Land seiner Geburt zurückkehren wollte. In England sah er seine Chance auf ein freies und selbstbestimmtes Leben.

„Ich bin dankbar dafür, wie sich für mich alles gefügt hat. Wie viele träumen von einem besseren Leben in Europa und wie wenige erreichen dieses Ziel? Ich gehöre zu den Glücklichen. Doch selbstverständlich tut es mir weh, mich entscheiden zu müssen zwischen meiner Familie und meiner Zukunft. Beides sollte sich doch verbinden lassen.“

Durch seine Emigration kann Muhammed seine Familie nur noch selten sehen. Zwar trennen London und Riad nur knapp sechs Flugstunden, doch kommt neben der räumlichen Distanz ein weiterer Faktor erschwerend hinzu: Da sich Muhammed in seiner

neuen Heimat politisch engagiert, ist die Angst, während eines Heimatbesuchs verhaftet zu werden, groß.

„Als ich das letzte Mal meine Familie besucht habe, war ich sehr besorgt. Die ganze Zeit, die ich auf dem Flughafen in Riad verbracht habe, habe ich damit gerechnet, von der Polizei angesprochen und verhört zu werden. Erst als ich die Passkontrolle passiert hatte und mit meinem Vater im Auto saß, konnte ich durchatmen.“

Doch trotz der Gefahr, in die er sich durch seinen Einsatz für Men-

schenrechte und Demokratisierung in Saudi-Arabien begibt, möchte er nicht darauf verzichten. „Ich habe die erste Hälfte meines Lebens in Unfreiheit verbracht, ich werde mir meine Freiheit nicht mehr nehmen lassen“, sagt er bestimmt. Der Preis, den er für seine Freiheit bezahlt hat, ist ihm zu hoch, um die damit gewonnene Freiheit nicht auch zu nutzen. Er möchte nicht mehr zum Schweigen gezwungen werden.

Dabei begegnet er in Großbritannien vielen Freunden und Bekannten, die sich nicht vorstellen können, was es heißt, in Saudi-Arabien aufzuwachsen.

„Wenn ich etwas über unseren Alltag in Saudi-Arabien erzähle, sind viele Menschen überrascht. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie es gelingen kann, Millionen von Menschen dazu zu bringen, sich in beinahe jedem Aspekt ihres Lebens einengen zu lassen“, berichtet er. „Ich habe schon oft die Frage gehört, warum wir nicht gegen die Königsfamilie protestieren, warum wir nicht Parteien gründen und uns politisch für Veränderungen einsetzen“, er schüttelt den Kopf. „Aber wir haben systematische und institutionalisierte Unterdrückung erfahren. Für uns ist es nicht so einfach möglich aufzubegehren.“

Dieses Unverständnis war für ihn einer der Gründe, aus dem er sich schließlich dazu entschied, über seine Schulzeit in Saudi-Arabien zu sprechen. Wohlmeinend, doch ohne die Unterdrückung eines totalitären Staates selbst erfahren zu haben, missverstehen viele Menschen, wie tief die Erfahrungen von Unterdrückung prägen können. Das große Missverständnis besteht oft in der Annahme, die Perversionen diktatorischer Machtausübung ließe sich für jeden, egal welcher Herkunft und Erziehung, schnell durchschauen

und jeder könne sich problemlos davon distanzieren. Leider ist dies nicht der Fall, denn der eiserne Arm

reflektiert handelnden und eigenständigen Individuum zu begleiten, möchte Indoktrination etwas



Schülerinnen in Saudi-Arabien: Durch Indoktrination soll das Vertrauen in die eigenen, vor allem geistigen Fähigkeiten des Kindes unterdrückt werden. Stattdessen sollen dem Kind bestimmte Meinungen und Vorstellungen nahegebracht werden, zu denen keine Alternativen aufgezeigt werden.

Bildquelle: www.loeschblatt.com

diktatorisch regierter Staaten macht nicht einmal vor den Kleinsten halt.

Indoktrination, darüber sind sich heute viele westliche Pädagogen einig, ist das Gegenteil von Erziehung – wobei sich „westlich“ in diesem Zusammenhang nicht auf eine geographische Richtungsangabe, sondern vielmehr um ein auf verschiedenen moralischen und ethischen Grundsätzen basierendes Weltbild bezieht. Während die Erziehung eines Kindes darauf abzielen sollte, ihm die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen und es bei der Entwicklung zu einem mündigen,

reflektiert handelnden und eigenständigen Individuum zu begleiten, möchte Indoktrination etwas anderes bewirken. Erziehung geschieht zusammen mit dem Kind, Indoktrination jedoch läuft der Entwicklung eines jungen Menschen zuwider. Das Kind soll nicht gestärkt und auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden, das Ziel ist das genaue Gegenteil, nämlich das Brechen der Individualität des Kindes. Das Vertrauen in die eigenen, vor allem geistigen Fähigkeiten wird unterdrückt. Stattdessen sollen dem He-

ranwachsenden bestimmte Meinungen und Vorstellungen nahegebracht werden, zu denen keine Alternativen aufgezeigt werden. Dadurch wird dem Kind suggeriert, es existiere keine andere Möglichkeit, zu denken und zu handeln. Ohne Kenntnis anderer Meinungen befindet es sich in einer Situation, in der sein Wissen von Erziehern abhängt, die nicht ausgewogen und objektiv, sondern mit einer bestimmten, zumeist politischen oder religiösen Intention Wissen vermitteln und es so beeinflussen. Die Unerfahrenheit und daraus resultierende Beeinfluss-



„In der Schule wurden wir oft geschlagen, fast jeden Tag.“

Quelle: www.flickr.com, Foto: Firdausi Nizula

barkeit junger Menschen wird ausgenutzt.

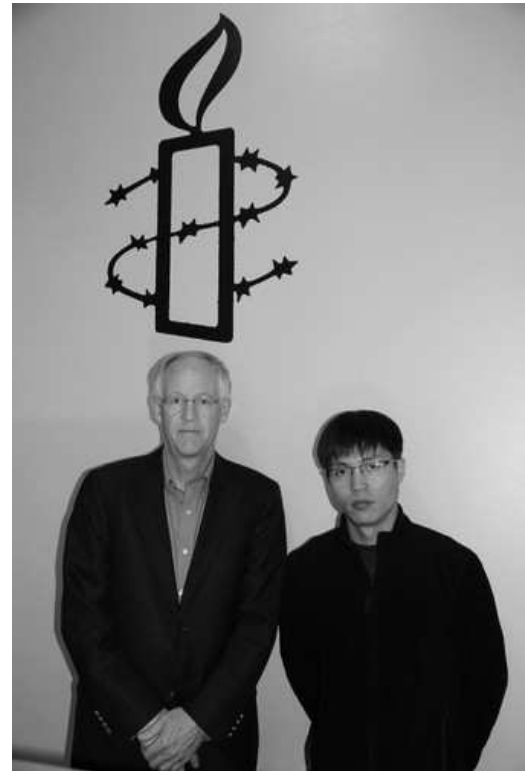
„In der Schule wurden wir oft geschlagen, fast jeden Tag. Man konnte nichts machen, um verschont zu bleiben. Jede falsch beantwortete Frage, jeder Fehler... alles wurde mit Schlägen bestraft. Selbst als gute Schüler hatten wir immer Angst, aufgerufen zu werden. War der Lehrer nicht mit der Antwort zufrieden, bekam man doch eine Ohrfeige. Einmal, ich war vielleicht in der dritten Klasse, wurde ein Lehrer so wütend auf mich, dass er mit einem Stock auf meine rechte Hand einschlug, bis sie ganz geschwollen war. Ich erinnere mich nicht mehr an mein Vergehen. Hatte ich eine Hausaufgabe vergessen oder einen Fehler gemacht? Ich weiß es nicht. Ich konnte meine Hand mehrere Tage lang kaum bewegen und nicht damit schreiben. Also schrieb ich mit links und wurde von einem anderen Lehrer bestraft, weil ich mit meiner linken Hand zu langsam schrieb.“

Doch so unglaublich und geprägt von Angst und Gewalt das Schülerleben saudi-arabischer Kinder ist, so sind sie mit ihrem Schicksal doch nicht allein.

Der heute in Kalifornien lebende nordkoreanische Menschenrechtsadvokat Shin Dong-hyuk wurde bekannt durch seine in Kooperation mit dem amerikanischen Journalist Blaine Harden verfasste Autobiographie „Escape from Camp 14“, die 2012 erstveröffentlicht wurde. Darin schildert Shin sein Leben als Sohn zweier politischer Gefangener in einem nordkoreanischen Internierungslager. Nach nordkoreanischer Doktrin müssen die Nachkommen von Oppositionellen bis zur dritten Generation getötet bzw. zu lebenslanger harter Arbeit gezwungen werden, ohne eine Chance auf ein Leben außerhalb des Lagers zu erhalten. Verdammt zu einem Dasein voller Gewalt und Brutalität, verbrachte Shin Dong-hyuk seine Kindheit und Jugend mit dem Verrichten von Schwerstarbeit. Wie ein anderes Leben aussehen könnte,

konnte er sich als Heranwachsender nicht vorstellen. Selbst die Unterdrückung, die tägliche Realität jedes Nordkoreaners außerhalb der Lager für politische Gefangene ist, schien ihm angenehm und doch unerreichbar. So abgeschottet von jeglichem Leben außerhalb seines Gefangenenlagers lebte er, dass er „nichts wusste von der Existenz Südkoreas, Chinas oder der Vereinigten Staaten“, wie er in seinem Buch beschreibt. Da er als politischer Gefangener auf Lebenszeit nicht die geringsten Berührungspunkte mit der nordkoreanischen Gesellschaft außerhalb seines Lagers hatte, wurde er sogar als „nicht wichtig genug für Gehirnwäsche“ befunden. Anders als andere nordkoreanische Kinder lernte er nicht in der Schule von den Errungenschaften der großen und geliebten Führer Kim Il Sun und Kim Jong Il, er sang nicht das in Nordkoreas Kindergärten und Schulen beliebte Lied „Nichts zu beneiden“, das die jedem anderen Land auf der Welt überlegenen Lebensstandards in der Kim-Diktatur preist. Er wusste nicht, dass die Erde die Sonne umkreist oder manche Menschen an einen Gott glauben – er hatte noch nie von Gott gehört. Was er ersehnte, waren nicht Demokratie und Meinungsfreiheit, sondern die Aussicht auf ausreichende, sättigende Nahrung. Dieser Wunsch nach etwas zu Essen, das schmackhafter als die tägliche Kohlsuppe und die manchmal in selbstgebastelten Fallen gefangenen Ratten war, verleitete ihn schließlich zur Flucht aus dem schwer bewachten Lager für politische Gefangene.

Bis heute ist Shin Dong-hyuk der einzig bekannte Mensch, dem eine solche Flucht gelungen ist.



Shin Dong-hyuk (rechts) bei einer Veranstaltung von Amnesty International. Als Sohn zweier politischer Gefangener verbrachte er seine Kindheit und Jugend in einem nordkoreanischen Internierungslager.

Kein Individuum. Nirgends

Die frühe Indoktrinierung hat Folgen für alle Ebenen einer Gesellschaft und bestimmt sogar zwischenmenschliche Beziehungen.

Shin Dong-hyuk wuchs ohne jeglichen moralischen Kompass in einem Konzentrationslager auf. Niemand, weder seine Mutter, mit der er bis zu seinem zwölften Lebensjahr zusammenlebte, noch andere Kinder oder Erwachsene waren in der Lage oder bereit, ihm ein Vorbild zu sein. Alles, was er von den Aufsehern lernte, war, dass er jeden bespitzeln sollte und jede Kritik, jede Äußerung über Unzufriedenheiten unter den Gefangenen sofort den Wachen melden sollte. So verriet er seine eigene Mutter und seinen Bruder an die Aufseher, als er eines Nachts ihre Fluchtpläne belauscht hatte. Die beiden wurden schließlich vor den Augen des damals 12 Jahre alten Shin hingerichtet. Er war sich seiner Verantwortung für ihren Tod bewusst, doch

empfand er die Strafe damals als gerecht. Erst Jahre später, nach seiner eigenen Flucht, wurde er sich seiner Schuld bewusst und wünscht sich heute, er könne seine Mutter und seinen Bruder um Vergebung bitten.

Indem Gefolgschaft, Pflichterfüllung und Gehorsam zum höchsten Gut erklärt werden, wird Kreativität und Individualität im Keim erstickt. Es gilt nicht, auf die Wünsche und Bedürfnisse einzelner zu achten. Streng hierarchisches Denken und die frühe Erfahrung von Strafe bei Befehlsverweigerung in Kombination mit der Tatsache, dass alternative Handlungsweisen nicht vorgelebt werden, vermengen sich zu einer Atmosphäre von Angst und Gehorsam. Da das Individuum seiner eigenen Rechte beraubt wird, erkennt es oftmals die Rechte und Bedürfnisse anderer nicht an. Der Einzelne verdient nicht durch seine Individualität, durch sein „Ich-Sein“ Respekt, sondern ausschließlich durch die Rolle, die er im Gesellschaftsgefüge spielt.

Die genaue Definition des zu erstrebenden höheren Ziels variiert von Diktatur zu Diktatur, die dahinterstehende Idee ist jedoch weitestgehend identisch. Mit dem Hinarbeiten auf dieses Ziel rechtfertigen totalitäre Staaten Unterdrückung und Ausbeutung.

In Nordkorea, das sich selbst als Demokratische Volksrepublik Korea preist, wird als erstrebenswertes Ziel die Erschaffung einer wiedervereinigten koreanischen Nation unter der Doktrin des Sozialismus/Kommunismus verstanden. Dabei wird diese Propaganda selbst aus der Distanz oft nicht kritisch geprüft und hinterfragt. Sogar viele westliche Medien übernehmen gerne die Selbstbeschreibung der nordkoreanischen Regierung und bezeichnen das Land als kommunistisch. Aus neutraler Sicht erweist sich diese Annahme jedoch als weitgehend falsch. Präziser ließe sich das Land als einen nationalistischen, von Rassenlehre geprägten Feudalstaat beschreiben, in

dem die Oberschicht aus der quasi-monarchischen Kim-Familie und hohen Parteifunktionären besteht, die von Militärs unterstützt werden. Die Mehrheit der Bevölkerung setzt sich aus armen Bauern und Arbeitern zusammen, die keinen oder kaum eigenen Besitz haben und von ihren „Grundherren“ und Arbeitgebern abhängig sind. Doch in der nordkoreanischen Propaganda wird die prekäre Situation der Mehrheit der Bevölkerung nicht thematisiert.

Saudi-Arabien rechtfertigt sich auf ähnliche Weise. Das Land beschreibt sich als ein Musterbeispiel des Islam und die Königsfamilie als von Gott gewollte Herrscher über das Land. Während in Nordkorea dem Staatsgründer Kim Il Sung, seinem Sohn Kim Jong Il und dessen Sohn und aktuellem Diktator Kim Jong Un gottgleiche Eigenschaften zugeschrieben werden, erhebt Saudi-Arabien seine Könige nicht zu Übermenschen. Es missbraucht die Staatsreligion des Landes allerdings, um die Herrschaft zu sichern. Wer gegen die Königsfamilie aufbegehrt, lehnt sich auf gegen Gott. Dadurch liegt der einzige Weg zu Erlösung und Wiedererweckung im Paradies im Gehorsam zur Königsfamilie. Dieser Fokus auf der Errichtung eines „gottgewollten“ Staates im Diesseits und die Hoffnung auf Erlösung im Jenseits, verbunden mit großer Angst vor ewiger Verdammnis, wird den Saudis, ganz nach den Regeln der Indoktrination, bereits im Kindesalter nahegelegt.



Nordkoreanisches Kind in Uniform

Quelle: www.flickr.com, Foto: Stefan Schinning

Die erste geoffenbarte Sure des für Muslime heiligen Korans beginnt mit der Aufforderung Gottes an die Menschen „Lies im Namen deines Herrn, der erschaffen hat“ (Quran, Sure 96, Vers 1). Dies wird allgemein als Aufforderung zur Wissenserweiterung und zur Forschung verstanden. Doch nur zu oft lesen und lernen Menschen nicht in dem Bedürfnis, durch ihr Wissen Gottes Schöpfung näher zu kommen, sie lesen nicht im Namen ihres göttlichen Herrn, sondern eines irdischen Diktators.

„Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft“, lautet ein Ausspruch von Napoleon I. Um das Bestehen ihrer Macht zu sichern, missbrauchen autoritäre Regime die Bevölkerung und beeinflussen ganz besonders die Jüngsten und Verletzlichsten. Das mutet wie eine zynische Interpretation des Zitates des ehemaligen französischen Kaisers an.

Der Autor ist der Redaktion bekannt.

„Never again“

Es ist wichtig, den Opfern von vergangenen Verfolgungen, Genoziden und Folterungen zu gedenken und ihr Leid nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Doch sollte man daraus die richtigen Lehren ziehen – und auch heute aktiv werden.

„Never again“, niemals wieder, steht hunderte Male in den Gästebüchern der Holocaustgedenkstätte in Auschwitz. Ein so erbarmungsloses, institutionalisiertes Morden soll nie wieder, nirgendwo vorkommen.

„Never again“ haben dutzende Besucher in die Gästebücher der Gisozi-Gedenkstätte in Kigali, Ruanda geschrieben. Bestürzt, bewegt, beschämt im Angesicht des unsinnigen, grausamen Mordens. Die Gedenkstätte erinnert an die beinahe eine Million Menschen, die in den blutigen Monaten zwischen April und Juli 1994 in dem kleinen zentralafrikanischen Land ermordet wurden. Die ausgestellten Macheten, Äxte und Messer lassen erahnen, wie verzweifelt und schmerzvoll die letzten Momente vor ihrem Tod gewesen sein müssen.

sung von Portugal besetzten indonesische Truppen das Land, annektierten es und erklärten es zur 27. Provinz der Republik Indonesien. Aus Osttimor wurde Timor Timur. Politische Opposition und Widerstand wurden unterdrückt und streng geahndet und das indonesische Militär errichtete eine auf Angst und Terror basierende Gewaltherrschaft. In den 24 Jahren, in denen Osttimor als Provinz Indonesiens verwaltet wurde, starben etwa

sehen, durch Fotos und Bücher versuchen können nachzuempfinden. Doch oftmals ist dieser Ausspruch nicht nur Ausdruck unseres Mitgefühls mit den Opfern, sondern auch ein Zeichen unserer eigenen Naivität und der meist unbewussten Verkennerung der Realität. Im Angesicht der schlimmsten Taten, zu denen Menschen fähig sind, werden wir zugleich an die Abgründe erinnert, die in uns selbst schlummern. Die Massenmörder der Geschichte waren



„Never Again“-Inskript in Dachau

Quelle: www.flicker.com, Foto: Anna Brambilla

„Never again“ steht in den Gästebüchern eines kleinen Museums in Dili, der Hauptstadt Timor-Lestes, auch unter dem Namen Osttimor bekannt. In dem an Indonesien angrenzenden Pazifikstaat wurden zwischen den späten 1970er bis zum Ende der 1990er Jahre systematisch Morde an der Zivilbevölkerung verübt. Als das Land am 28.11.1975 die Unabhängigkeit von Portugal ausrief und sich politisch von den portugiesischen Kolonialherren löste, ahnte jedoch kaum jemand, dass die neugewonnene Freiheit nach nur neun Tagen jäh enden und in eine erneute Periode der Besatzung münden sollte. Doch nicht einmal zwei Wochen nach der offiziellen Loslö-

183.000 der 800.000 Osttimorer eines gewaltsamen Todes durch indonesische Soldaten.

Auf wen nur der Verdacht fiel, er könne an friedlichem oder gewaltsamem Widerstand beteiligt sein oder damit sympathisieren, wurde oftmals von indonesischen Soldaten zum Verhör abgeholt – und dessen Leiche lag wenig später verstümmelt auf einer häufig frequentierten Straße oder auf einem öffentlichen Platz. Wer überleben wollte, musste sich den neuen Herren fügen.

„Never again“ sagen wir, wenn wir mit dem unermesslichen Grauen eines Genozids konfrontiert werden, das wir, zum Glück, nur in Mu-

ren in ihrem Wesen nicht anders als wir – sie hatten oft Freunde und Familie, waren Väter oder Mütter und nicht selten kam es vor, dass sie bis zu ihrer Beteiligung an einem (Massen-)Mord ein unauffälliges und unbescholtenes Leben führten. In dieses unscheinbare Leben kehrten viele von ihnen zurück, waren die unbeschreiblichen Taten einmal vollbracht. Mit der Beteuerung, solch ein

Unrecht solle nie wieder verübt werden, versprechen wir uns damit gleichzeitig selbst, dass wir und unsere Mitmenschen in unserer „modernen“, fortschrittlichen Welt zu so etwas gar nicht mehr fähig sind. Wir verschaffen uns Distanz zu den Taten, verfallen in eine Einteilung aus „wir“, die Unschuldigen, Unbeteiligten, die heute Lebenden und „sie“, die Täter, die in der Vergangenheit Schrecken verbreiteten.

Auch, und das ist noch bedauernder, verkennen wir einen wichtigen Umstand. In einigen Jahren und Jahrzehnten werden die nächsten Generationen in neuen Gedenkstätten für Gräueltaten und

Verbrechen stehen und genau das notieren, was wir schon heute häufig wiederholen: „niemals wieder“. Sie werden nicht nur Verbrechen gedenken, die im 20. Jahrhundert verübt wurden, sondern auch solchen, die heute begangen werden. Während wir in Auschwitz, Kigali oder Dili stehen und an frühere Menschenrechtsverletzungen erinnern, werden an vielen Orten der Welt Menschen missbraucht, gefoltert, ihrer Würde beraubt und ermordet. Doch statt dieser schmerzhaften Wahrheit ins Auge zu sehen, ziehen wir es vor, uns auf die Vergangenheit zu konzentrieren. Damit suggerieren wir, unsere

Schuldigkeit sei damit getan, den bereits verschiedenen Opfern Respekt zu zollen. Doch ist diese Verkennerung der Realität nicht ein Mangel an Respekt gegenüber den Opfern, sowohl denen früherer als auch zukünftiger Verbrechen? Degradieren wir nicht ihr Leid und Martyrium zu einem bloßen Fakt der Geschichte, der uns nicht mehr unmittelbar betrifft und zum Handeln anleitet?

Es ist unsere Schuldigkeit, neben dem Erinnern an vergangene Taten all jene Menschen nicht zu vergessen, deren Freiheit, Unversehrtheit und Leben heute bedroht sind. Uns für andere, in Not geratene und be-

drohte Menschen einzusetzen, sind wir auch gegenüber uns selbst schuldig. Nicht erst, seit Malala Yousafzai mit dem Friedensnobelpreis 2014 geehrt wurde, ist die Macht eines



Han-Chinese, der am 8. Februar 2013 mit einer schwertähnlichen Waffe Jagd auf Uiguren macht.

Quelle: www.flickr.com, Foto: Uygur Turkistan

Einzelnen, der von einer Sache überzeugt ist, deutlich geworden. Indem wir untätig sind und nicht versuchen, gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, werden wir zu stillen Komplizen der heutigen Mörder und Folterer. Doch wir, in Deutschland und Europa, befinden uns in einer Situation, die es uns erlaubt, uns individuell und auf verschiedenen Ebenen für die Einhaltung von Menschenrechten einzusetzen.

Zuerst muss dies durch sorgfältige Recherche erfolgen. Nur wer informiert ist, kann einschätzen, wo und wie er sinnvoll helfen kann. Viele Verbrechen geschehen im Schatten der Tagesnachrichten, verdienen es aber nicht, ignoriert zu werden. In Chinas „Autonomer Region Tibet“ kämpft das tibetanische Volk seit mehr als 50 Jahren um sein kulturelles Überleben, in der Xinjiang-Provinz werden der muslimisch-uygurischen Minderheit fundamentale Rech-

te vorenthalten. In Burma sterben fast täglich Mitglieder des Rohingya-Volkes durch die Hände ihrer Landsleute. Und die Liste ist lang. Das sollten wir nicht verkennen.

Wenn wir uns vehement für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, für Asiaten und Afrikaner, für Christen, Hindus und Muslime, in jedem Land, das diese Rechte nicht wahrt, und als Menschen in einer Welt, deren Chancen und Möglichkeiten jedem offen stehen sollten, dann müssen unsere Nachkommen vielleicht eines Tages nicht mehr in einer

Gedenkstätte stehen und schreiben, Völkermorde mögen „niemals wieder“ passieren, sondern sie können schreiben „it has never happened again“ – „es ist nicht wieder geschehen“. Ist diese Hoffnung idealistisch? Man muss leider davon ausgehen, dass es zu jeder Zeit Menschen geben wird, die an ihren Mitmenschen Verbrechen begehen werden. Die Geschichte hat uns deutlich gemacht, zu welchen Taten wir fähig sind. Diese Erkenntnis sollte allerdings nicht zu Resignation verleiten oder gar als Entschuldigung für Untätigkeit dienen. Denn es gibt auch Beispiele für geplante, doch durch den mutigen und überzeugten Einsatz unter anderem von Aktivisten, Journalisten und Menschenrechtlern verhinderten Genoziden und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

„Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt“, lautet ein bekanntes Zitat des indischen Bürgerrechtlers und Freiheitskämpfers Mahatma Gandhi. Sein Beispiel kann uns Vorbild und Anleitung sein, auch im Angesicht großer Widerstände nicht aufzugeben.



Gedenkstätte in Kigali, Ruanda: Die Knochen erinnern an den Massenmord.

Quelle: www.flickr.com, © UK Department for International Development

Im Wechselbad der Gefühle

Auszüge aus dem Blog-Eintrag vom 18. Mai 2014

Während unserer Zeit in Palästina sollen wir zwei andere EAPPI-Einsatzorte besuchen und dort mitarbeiten. Für meinen ersten Besuch, vom 9. bis 11. Mai, entscheide ich mich für Hebron, ca. 40 km südlich von Jerusalem.



Hebron

Hebron wurde 1997 durch einen Vertrag in zwei Sektoren aufgeteilt:

- Sektor H 1 umfasst 80% der Stadt und steht unter palästinensischer Verwaltung,

- Die restlichen 20% des Stadtgebiets, der Sektor H 2, unterliegen israelischer Kontrolle. In diesem Sektor, zu dem auch Teile des Stadtkerns gehören, leben 40.000 Palästinenser und ca. 500 israelische Siedlerinnen und Siedler, meist aus den USA und Frankreich eingewandert.

Es ist Freitagabend: Die Siedlerinnen und Siedler vom Ostteil der Stadt laufen ca. zwei Kilometer durch palästinensisches Wohngebiet zur Synagoge, um dort bei Sonnenuntergang den Sabbat einzuläuten.

Die eigens dafür gebaute Verbindungsstraße ist teilweise von Ruinen ehemaliger palästinensischer Häuser gesäumt. Der Zugang von den noch bewohnbaren Häusern zur Straße ist durch große Zementblocks versperrt. Auf Sicht stehen junge Soldaten, dazwischen – strategisch gut verteilt – vier EAPPI-Freiwillige. Unser gemeinsames Ziel: Verhinderung von Provokationen auf beiden

Seiten. Der Unterschied: Die Soldaten reagieren im Ernstfall mit harten Gummigeschossen, Tränengas- und/oder Knallbomben, wir mit Fotos und Niederschreiben unserer Beobachtungen.

18:30 Uhr: Die ersten Siedlerinnen und Siedler kommen, meist jung, gut aussehend, festlich und nett gekleidet – manche eher traditionell, andere modern. Laut und fröhlich schwatzend nehmen sie ihren Weg. Auch viele Besucherinnen und Besucher sind dabei. Es sind nur sehr wenige Palästinenser zu sehen. Ich stehe mit Werner (Norwegen)

zwischen den abgerissenen Häusern. „Schabat Schalom“ grüßen wir die Menschen, die an uns vorbeiziehen. „Schabat Schalom“ grüßen einige zurück. Manchmal will jemand wissen, wer wir sind, warum wir hier stehen. „Wir sind internationale Menschenrechtsbeobachter“, unsere erste Antwort. „Geht besser nach Syrien, Libanon und in den Iran“ wird uns manchmal verärgert entgegengeschleudert. Andere laufen weiter – ungeschlüssig, irritiert.

Ein Familienvater kommt: Ein Gewehr über der Schulter – schwarz, sauber poliert, auf strahlend weißem Hemd, rechts und links je einen seiner drei Söhne (ca. 5 bis 10 Jahre alt) an der Hand. Die Gruppe nimmt niemanden und nichts wahr, läuft eiligen Schrittes ihren Weg. Irgendwann später: Eine Gruppe junger Israelis, zu Besuch aus Tel Aviv, spricht uns an, fragt weiter nach und findet,

dass unsere Arbeit ein wichtiger Beitrag zu einem wirklichen Friedensprozess sei. Sie beklagen, dass die Kinder beider Seiten mit einer Gehirnwäsche großgezogen würden, dass keine Begegnungen möglich seien, um sich kennenzulernen. Dann müssen sie weiter. Die Aufgeschlossenheit der Gruppe hat mir gutgetan.

Einer der letzten Gebetsgänger kommt: ca. 30 Jahre alt, auch er das polierte Gewehr über seinem festlichen Hemd und in der Tanakh (jüdisches Gebetsbuch) lesend. Ich frage ihn, wie das zusammenpasst: Gewehr und Tanakh. Natürlich reagiert er aggressiv und meint, ich solle besser in Syrien oder Iran stehen. Ich antworte ihm freundlich, dass dort andere stehen und ich hier bin und wünsche ihm aufrichtig „Schabat Schalom, auch in Ihrem Herzen.“ Er versteckt sich weiter hinter Syrien, Iran ... und läuft schnell weiter.

20:00 Uhr: Es ist fast dunkel, wir machen uns auf den Nachhauseweg. Ich spreche einen Soldaten an, frage ihn, wie lange er hier noch stehen müsse. Dabei stellt sich heraus, dass er sechs Stunden lang auf diesem einen Fleck zu verbleiben hat. Einen anderen, der allein auf dem Dach eines palästinensischen Hauses Wache halten muss, ermuntere ich, dass er ja immerhin jede Menge hübscher Mädchen zu sehen bekomme. Er lacht zustimmend. Die Situation ist so unwirklich.

Schon am frühen Nachmittag, entlang einer nur für Siedler be-



Straßenabspernung

Foto: Kristjane Martis



Israelische Soldaten in Hebron

Foto: Kristjane Martis

stimmten und somit auch von Militär bewachten Autostraße, immer wieder unwirkliche Bilder:

- Auf der einen Straßenseite wachhabende Soldaten, mit dem Finger am Abzug. Auf der anderen Seite in alten Sesseln herumlungernde palästinensische Jugendliche, die Stefanie (Österreich) und mich zum Kaffee einladen wollen.

- Fußball spielende Erwachsene und Jugendliche, hin und wieder für ein Siedlerauto Platz machend.

- Ein ca. acht Jahre altes Mädchen, mit Rotznase und Chips, läuft lachend auf uns zu und will wissen, wie wir heißen. Wir tauschen unsere Namen aus, sie läuft lachend weiter und strahlt auch den Soldaten an, der in unserer unmittelbaren Nähe steht. Und dieser Soldat strahlt zurück. Mir kommen Tränen der Rührung, denn es ist ein solch liebevolles, aus dem Herzen kommendes Strahlen. Ich lasse ihn wissen, wie sehr ich mich darüber freue und erhalte ein herzlich aufgeschlossenes Strahlen zurück. Das Unfassbare an solchen Begegnungen: Er ist Soldat und muss sich im Befehlsfall so ganz anders verhalten.

Am Folgetag, dem Samstag und Sabbat, haben wir morgens ein wenig Zeit. Stefanie zeigt und erklärt mir weitere Plätze in der Stadt. [...]

Viele Siedlungen sind in unmittelbarer Nähe um den palästinensisch bewohnten Stadtkern und durch illegale Hausbesetzungen nun auch zunehmend in der Stadt selbst. Für die palästinensische Bevölkerung bedeutet dies, dass wichtige Verbindungsstraßen für sie entweder ganz ge-

sperrt oder nur als Fußgänger offen sind. Sie mussten deshalb z.T. ersatzlos ihre Häuser dort verlassen, z.T. einen Ausgang zu einer anderen Straße bauen. Verlassene Häuser dürfen – wie Ländereien – nach drei Jahren offiziell in

Beschlag genommen werden. [...] Anfeindungen von Siedlern gegenüber der palästinensischen Bevölkerung und Vandalismus sind an der Tagesordnung. In einer Einkaufsstraße fangen Netze den Müll auf, den Siedler/-innen aus ihren Häusern oberhalb einfach hinunterwerfen. [...]

ren früheren jüdischen Lebens gesucht. Historische Funde haben Vorrang. Für die Ausgrabungen werden Grundstücke von Palästinensern einfach konfisziert. Positiv ist: Viele israelische Archäologen weigern sich mittlerweile, auf geraubtem Land Ausgrabungen vorzunehmen.

Ein archäologischer Glaubenspfad unterstreicht die politisch und historisch begründete „Berechtigung“. Auf Schildern werden die historischen Ereignisse im Sinne der israelischen Besatzer dargestellt.

Auf einem Parkplatz erleben wir eine Szene, die mir sehr zu schaffen macht: Eine Horde von ca. acht sehr ärmlich gekleideten palästinensischen Kindern verschiedenen Alters versucht, den Besuchern selbstgemachte Armbänder zu verkaufen. Sie gehen dabei so weit, dass sie so-



Archäologischer Glaubenspfad

Foto: Kristjane Martis

Palästinenser, die in der Altstadt im Sektor H 2 wohnen, erhalten keine Genehmigung, Häuser zu renovieren.

Das Bestreben der Siedler ist eindeutig: Sie sehen diese Stadt als die ihrige an und wollen sie für sich einnehmen.

Immer wieder begegnen uns junge stolze israelische Siedlerinnen und Siedler, die sich fröhlich auf den für sie reservierten Straßen bewegen – mit Familie oder Freunden. Immer mal wieder hat einer ein Gewehr über der Schulter.

Überall in Hebron wird nach Spu-

gar in den Bus eindringen. Sie werden zurückgedrängt, langsam fährt der Busfahrer los. Einige Kinder stellen sich in den Weg, insbesondere ein ca. zehn Jahre alter Junge gibt nicht auf und versucht, den Bus am Wegfahren zu hindern. Ich sehe seine Verzweiflung und ich sehe das wutverzerrte Gesicht einer Reisenden, wild gestikulierend am Fenster. Ich versuche den Jungen zu fassen, ihn aus der Fahrbahn zu nehmen. Auch der Reiseleiter steigt irgendwann aus dem Bus, zerrt den Jungen aus dem Weg und schüttelt ihn wütend. Ich sage ihm, dass ich mich

um das Kind kümmern werde. Leider entwischt er mir, um sich wieder dem Bus in den Weg zu stellen. Mal rennt er rückwärts vor dem Bus her, mal rennt er entlang der Fahrerseite mit, die Hand am Bus haltend.

Endlich gibt er auf. Wütend, enttäuscht, verzweifelt nimmt er einen herumliegenden leeren Kanister auf, wirft ihn hin, tritt auf ihn ein. [...] Endlich bekomme ich dieses Kind zu fassen. Ich halte es ganz fest in meinen Armen und streichle es, bis es aufhört zu zittern. Dann gehen wir beide wieder unserer Wege. Ich bin sehr traurig.

Mein Tag in Hebron geht weiter. Beim Wachposten am Zugang zur Moschee hat Jaled seinen Laden. Wir trinken einen Kaffee bei ihm, erzählen ein wenig. Immer mal wieder bleiben Israelis stehen, auch mal einer der Kommandanten.

Am Nachmittag haben wir Dienst: Ab ca. 16/16.30 Uhr startet die wöchentliche Führung für israelische Besucher durch die vornehmlich von Palästinensern bewohnte historische Altstadt von Hebron. Unsere Präsenz dient auch hier der Vermeidung bzw. Dokumentierung von eventuellen Provokationen und Fehlverhalten beider Seiten. Weitere internationale Freiwillige von CPT (Christian Peacemaker Team) und TIPH (Temporary International Presence in Hebron) sind mit dabei.

17:03 Uhr: Erste Vorbereitungen [...], um 17:12 Uhr geht es dann los. [...] Bewacht von unzähligen bewaffneten Soldaten wird die Besuchergruppe durch die Altstadt geschleust. [...]

Um 18:04 Uhr ist das Ganze vorbei, die Straßenabspernung schließt sich hinter der Besuchergruppe. [...]

Viele Stunden später sitze ich im Bus auf der Rückfahrt nach Yanoun – erschüttert, verwirrt, traurig. Doch offenbar wurde nicht nur ich von dieser unwirklichen Welt er-



Altstadtführung

Foto: Kristjane Martis

schüttert: Israelische Soldatinnen und Soldaten, die in Hebron stationiert waren, haben eine Organisation gegründet, um gegen die Besatzungspolitik ihres Landes zu kämpfen. Sie brechen ihr Schweigen, be-

richten über ihre Militärzeit, über das System der Unterdrückung und Vertreibung in den von Israel besetzten Gebieten: Breaking the Silence, www.breakingthesilence.org.il

Kristjane Martis

Kristjane Martis war vom Mai bis Juni 2014 als Freiwillige des Ökumenischen Begleitprogramms EAPPI (www.eappi.org) zur Menschenrechtsbeobachtung in der Westbank. Die hier veröffentlichten, sehr persönlichen Berichte sind Auszüge aus ihrem Blog www.kristjaneinpalaestina.wordpress.com

Kristjane Martis und andere ehemalige EAPPI-Freiwillige stehen gerne für Vorträge und Veranstaltungen im Bundesgebiet zur Verfügung: kristjane.cm@gmx.de

Für Menschen, die nicht nur Termine im Kopf haben: **Der Amnesty-Taschenkalender für 2015 ist da!**



Kalendarium: 2 Seiten pro Woche mit zeitgeschichtlichen Daten sowie Monatsplaner von Januar 2015 bis Dezember 2016

Serviceteil: Postgebühren, Internationale Vorwahlnummern, Adressen von Friedens- und Menschenrechtsgruppen, Schulferien, Stundenpläne

Amnesty-Beiträge: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Europa - Zutritt verboten?

Format: 14,6 cm x 9,4 cm (DIN A6 schmal)

Umfang: 192 Seiten

Umschlag: vierfarbig mit umweltfreundlicher Schutzfolie

Innenteil: hochwertiges weißes Schreibpapier aus Altpapier

Verkaufspreis: 6 Euro. Der Amnesty-Taschenkalender kann im Buchhandel erworben oder über das Internet im Amnesty-Shop (www.amnesty.de/shop), per E-Mail (kalenderredaktion@amnesty-muenchen.de) oder Telefax (089/16 54 04) bestellt werden (zzgl. Versandkosten).

Aus dem Amnesty-Taschenkalender 2015:

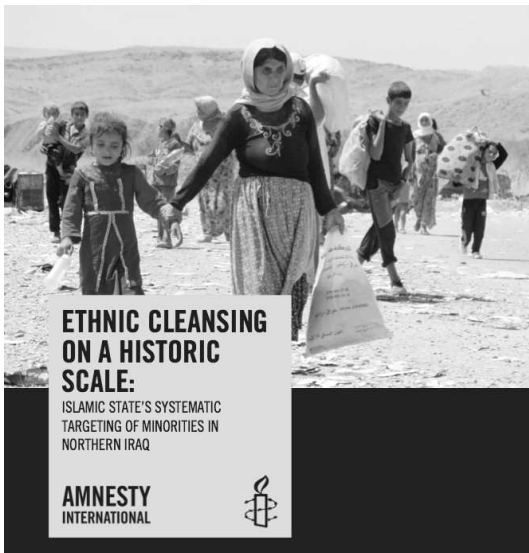
**Wenn Du wissen willst, wer Dich beherrscht, musst
Du nur herausfinden, wen Du nicht kritisieren
darfst.**

Voltaire, 1694-1778, französischer Autor

Beispiel für den Erfolg der Aufklärungsarbeit von Amnesty International

2014 wird als ein Jahr in Erinnerung bleiben, in dem außenpolitische Themen den öffentlichen Diskurs bestimmten wie selten zuvor: Eskalation der Krise in der Ukraine, Ebola-Epidemie in Westafrika und Aufstieg der Dschihadistengruppe Islamischer Staat (ISIS) – das sind nur die drei medial dominantesten Themen – ein Ende der Konflikte ist nicht in Sicht. Mit dem wachsenden Interesse an internationalen Problemen rücken auch wieder Menschenrechtsthemen in den Vordergrund, was nicht zuletzt an der Bedeutung des Amnesty-Reports über ISIS liegt. Das macht Mut, auch in Zukunft hartnäckig Aufklärung zum Stand der Menschenrechte zu betreiben.

Amnesty International hat durch Öffentlichkeitsarbeit und vor allem durch Recherchen über Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Regionen Pionierarbeit geleistet und den politischen Diskurs beispielhaft geprägt.



Die Offenlegung der Menschenrechtsverletzungen durch ISIS ist hierfür ein besonders deutliches Beispiel. Mit dem Report „Ethnic cleansing on a historic scale. Islamic States systematic targeting of minorities in northern Iraq“ spricht Amnesty im September 2014 die Zustände in verschiedenen Regionen des Iraks schonungslos an. In der Zusammenfassung, die den drei Kapiteln „Massenmorde“, „Missbrauch von Frauen und Kindern“ und „Gefangene dazu drängen, zum Islam zu konvertieren“ vorangestellt ist, heißt es gleich im ersten Absatz: „Die

Gruppe, die sich selbst Islamischer Staat nennt, hat im Nordirak ethnische Säuberungen von historischem Ausmaß durchgeführt. ISIS zielte systematisch auf nicht-arabische und nicht-sunnitische muslimische Gemeinschaften. Dabei wurden

Hunderte, möglicherweise Tausende, missbraucht und getötet und mehr als 830.000 gezwungen, aus den seit dem 10. Juni 2014 besetzten Regionen zu flüchten“. (Übersetzung durch den Verfasser)

Neben der sachlichen Analyse der Menschenrechtsverstöße gehören auch konkrete Zeugeninterviews zu dem Report, welche die tragischen Schicksale von

Betroffenen vor Ort verdeutlichen. Der Jeside Hawwas Hashem berichtet zum Beispiel, wie seine Gruppe in Qiniyeh südöstlich des nordirakischen Sindschars in die Hände von IS-Kämpfern geraten ist:

„Sie scheuchten uns von dem Fahrzeug weg und zwangen uns, dichtgedrängt auf dem Boden zu kauern, einer von ihnen fotografierte uns. Ich dachte, sie würden uns danach gehen lassen, aber sie eröffneten von hinten das Feuer auf uns. Ich wurde im linken Knie getroffen, aber die Kugel streifte mein Knie nur. Ich ließ mich nach vorne fallen, als ob ich tot wäre und blieb

mit dem Gesicht nach unten liegen, ohne mich zu bewegen. Als die Schüsse aufhörten hielt ich still und nachdem sie weg waren, rannte ich davon.

*

Fünf oder sechs andere waren auch noch am Leben und sie rannten ebenfalls davon. Der ganze Rest war tot. Ich kannte zwei von Ihnen, sie waren direkt neben mir: Khider Matto Qasem, 28, und Ravo Mokri Salab, ungefähr 80 Jahre alt.

*

Ich weiß nicht, wer die anderen waren; Ich hatte zu große Angst, mich umzusehen, ich konnte mich nicht konzentrieren. Ich weiß nicht, was meiner Familie, meiner Frau und meinen sieben Kindern (meine zwei Töchter und meine fünf Söhne; die jüngste ist erst 14) (...) passiert ist; ich weiß nicht, ob sie tot oder lebendig sind und wo sie sich gerade befinden.

*

Ich habe gerade von einem Überlebenden aus einer anderen Gruppe erfahren, dass mein Bruder Amin und sein 10 Jahre alter Sohn Asem beide getötet wurden, Gott segne sie. Ich kann niemanden kontaktieren, weil sie uns unsere Handys weggenommen haben und ich alle Nummern verloren habe. Nach den Tötungen lief ich zum Berg Sindschar (...), der einzigen Fluchtroute“. (Übersetzung durch den Verfasser)

Wegsehen ist nun keine Option mehr

Mit dem Bericht setzte Amnesty International einen wichtigen Meilenstein in der Öffentlichkeitswahrnehmung der Menschenrechtsverlet-



Die Vertriebenen leben unter schrecklichen Bedingungen, sowohl was die sanitären Verhältnisse angeht als auch hinsichtlich der Knappheit an Lebensmitteln und der fehlenden Gesundheitsversorgung.

Quelle: www.amnesty.org

zungen im Irak. Der Report und weitere ISIS-Berichterstattungen von Amnesty International fanden in deutschen Leitmedien wie FAZ, der Zeit, SZ, aber auch der amerikanischen New York Times Erwähnung und trugen somit maßgeblich zum politischen Diskurs und zur wachsenden Bedeutung von menschenrechtlicher Aufklärungsarbeit bei.

Während sich einer Erhebung der Körber-Stiftung zufolge noch Anfang 2014 nur 37 Prozent der Befragten für eine Stärkung des außenpolitischen Engagements aussprachen, bestimmen nun außenpolitische Themen und die angemessene Reaktion auf Krisen und Konflikte die öffentliche Diskussion. Norbert Röttgen, Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtiges, sieht Anfang Oktober 2014 sogar eine einmalige Situation im politischen Diskurs der Nachkriegsgeschichte:

„Außenpolitische Themen dominieren seit fast einem halben Jahr den öffentlichen Diskurs – und zwar von den Stammtischen im Wahlkreis bis zu den Kreisen der politischen Eliten in Berlin.“ Und Außenminister Steinmeier sagt in seiner Rede



Vertriebene Familien in einem überfüllten öffentlichen Gebäude in Khanak, in der Nähe von Dohuk im Nordirak

Quelle: www.amnesty.org

zum Haushalt des Auswärtigen Amtes: „Tägliche Zuspitzungen in den Krisen- und Konfliktregionen von der Ukraine über den Nahen und Mittleren Osten bis nach Afrika, Bilder von Gewalt, Vertreibung und Opfern jeden Abend, auch in den deutschen Wohnzimmern. Die Welt ist aus den Fugen geraten“.

Hier kann Amnesty weiter ansetzen, da Krisen- und Konfliktsituationen immer auch Krisen der Menschenrechte sind. Die Recherchen von Amnesty stehen wieder in einem direkten Wirkungsverhältnis zu zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren: Amnesty International übernimmt die Perspektive der Opfer vor Ort und trägt durch seine Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, dass ein Thema wie die Menschenrechtsverletzungen im Irak auf die Agenda gesetzt wird. Es liegt dann u.a. bei den nationalen Regierungen zu entscheiden, wie gegen die Menschenrechtsverstöße vorgegangen werden muss. Wegsehen ist dank Amnesty International nun keine Option mehr.

Ferdinand Issels

USBEKISTAN:**Gefoltert und 20 Jahre Haft nach drei unfairen
Gerichtsverfahren**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de

Erkin Musaev, ein ehemaliger Mitarbeiter des usbekischen Verteidigungsministeriums, war für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) in Usbekistan tätig, als er im Januar 2006 festgenommen wurde. 2006 und 2007 wurde er in einer Reihe unfaier Gerichtsverfahren wegen Landesverrats und Amtsmissbrauchs zu 20 Jahren Haft verurteilt. Die Vorwürfe gegen ihn sind allem Anschein nach politisch motiviert. Er hat sie stets bestritten.

Angaben seiner Familie zufolge wurde Erkin Musaev einen Monat lang jeden Tag geschlagen und jede Nacht verhört. Zudem drohte man damit, seiner Familie etwas anzutun. Schließlich unterzeichnete er ein „Geständnis“, weil ihm im Gegenzug zugesichert wurde, seine Familie in Ruhe zu lassen.

In allen drei Verfahren gegen ihn wurden vor Gericht „Geständnisse“ als Beweise zugelassen, die Erkin Musaev nur abgegeben hatte, weil er von den usbekischen Sicherheitskräften gefoltert worden war. Der Richter weigerte sich zudem, Entlastungszeugen zu vernehmen.

Trotz zahlreicher Beschwerden vonseiten seines Rechtsbeistands und seiner Familie ist bis heute keine wirksame Untersuchung der von ihm erhobenen Folttervorwürfe durchgeführt worden.



copyright: privat

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den usbekischen Generalstaatsanwalt und fordern Sie ihn auf, Erkin Musaev umgehend freizulassen, da er seit acht Jahren auf ein faires Gerichtsverfahren wartet. Bitten Sie ihn, umgehend eine unparteiische und wirksame Untersuchung der von Erkin Musaev erhobenen Folttervorwürfe einzuleiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Schreiben Sie in gutem Usbekisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Rashidzhon Kodirov
Prosecutor General's Office of Uzbekistan
ul. Gulyamova 66
Tashkent 700047
USBEKISTAN
(Anrede: Dear Prosecutor General /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
Fax: (00 998) 711 333 917
E-Mail: prokuratura@lawyer.uz
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Usbekistan
S. E. Herrn Durbek Amanov
Perleberger Straße 62
10559 Berlin
Fax: 030-39 40 98 62
E-Mail: botschaft@uzbekistan.de

Briefvorschlag:

Dear Prosecutor General,

Erkin Musaev, a former Uzbekistani Ministry of Defence official, was sentenced to 20 years in jail in 2007 after a series of unfair trials. He was arrested the previous year while working for a UN agency, and charged with spying and misusing UN funds, which he has flatly denied.

Erkin faced three separate trials, and in all of them the court admitted into evidence confessions that had been obtained after Uzbekistani security forces had tortured him. The judge also refused him permission to call defence witnesses.

I ask you to release Erkin Musaev immediately on the grounds that repeated calls for a fair retrial have been ignored for eight years. I also call for a full and impartial investigation into the allegations that Erkin was tortured in custody and for bringing those responsible to justice.

Sincerely,

NORWEGEN:

Forderung nach mehr Rechten für Transgender-Personen



copyright: KRB/AI

Die Norwegerin John Jeanette Solstad Remø wird im Freundeskreis nur „Jeanette“ genannt. Offiziell benutzt sie jedoch bewusst ihren vollen Namen – um auf die Diskriminierung aufmerksam zu machen, der sie und andere Transgender in Norwegen ausgesetzt sind.

Ihren Namen konnte John Jeanette nach ihrem Coming-Out 2010 recht unproblematisch ändern lassen – nicht aber ihr amtliches Geschlecht.

Um dieses von „Mann“ zu „Frau“ zu ändern, müsste sie gemäß der aktuellen Rechtslage im Universitätskrankenhaus von Oslo eine Geschlechtsangleichung vornehmen lassen, die eine Sterilisierung mit sich brächte. Zudem müsste sie sich einer psychiatrischen Diagnose unterziehen und sich eine psychische Störung attestieren lassen.

Hierzu ist John Jeanette allerdings nicht bereit. In allen offiziellen Dokumenten wird sie daher noch als „männlich“ bzw. „Herr“ betitelt. Da ihre Identifizierung als Transgender jedoch offensichtlich ist, wird sie häufig angesprochen, wenn sie sich ausweisen muss, z. B. in Hotels oder der örtlichen Bücherei. Neben Diskriminierung und Schikane läuft John Jeanette Solstad Remø unter Umständen Gefahr, keine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Ende Oktober hat die norwegische Regierung angekündigt, die Rechtslage ändern zu wollen, um es Personen zu ermöglichen, ihr amtliches Geschlecht auch ohne eine unumkehrbare Sterilisierung ändern zu lassen. Amnesty International begrüßt diese positive Entwicklung sehr. Nun muss die Regierung ihren Worten Taten folgen lassen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den norwegischen Gesundheitsminister und bitten Sie ihn, dafür zu sorgen, dass die angekündigten Gesetzesänderungen für die Rechte von Transgender-Personen zügig umgesetzt werden. Diese Gesetzesänderungen müssen sicherstellen, dass John Jeanette Solstad Remø und alle Transgender-Personen ihr amtliches Geschlecht ohne einen medizinischen Eingriff ändern können. Schreiben Sie in gutem Norwegisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Bent Høie
Minister of Health and Care
Services, PO Box 8011 Dep
0030 Oslo
NORWEGEN
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)
E-Mail: postmottak@hod.dep.no
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft des Königreichs Norwegen
S. E. Herrn Sven Erik Svedman
Rauchstr. 1
10787 Berlin
Fax: 030-50 50 55
E-Mail: emb.berlin@mfa.no

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I write to you on behalf of John Jeanette Solstad Remø. She is a transgender person, who is not allowed to change her legal gender due to a practice from the 1970s. This practice requires a psychiatric diagnosis, stating that you suffer from a mental disorder, and it involves having your reproductive organs removed – and therefore becoming sterile. Without official documents referring to her as female, John Jeanette Solstad Remø constantly suffers discrimination. I therefore call on you to ensure laws are in place to allow John Jeanette and all transgender people in Norway to change their legal gender without having to undergo compulsory medical treatment.

With kind regards,

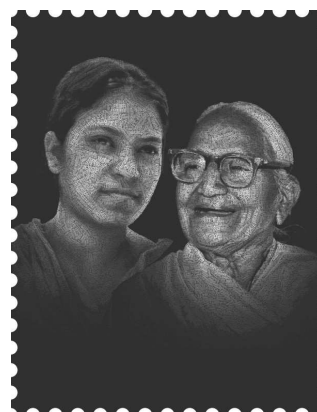
INDIEN:**Überlebende der Gaskatastrophe in Bhopal kämpfen immer noch um Gerechtigkeit**

Am 3. Dezember 1984 traten aus einer Pestizidfabrik im indischen Bhopal mehrere Tonnen giftiger Stoffe aus. Das Gasunglück tötete innerhalb von drei Tagen zwischen 7.000 und 10.000 Menschen. Viele Überlebende leiden auch heute noch unter schweren gesundheitlichen Beschwerden, besonders Frauen sind betroffen. Die Verunreinigung durch Giftmüll auf dem verlassenen Fabrikgelände stellt zudem nach wie vor eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, die in der Nähe wohnen.

Die Überlebende Rampyari Bai und die jugendliche Aktivistin Safreen Khan haben die Folgen der Katastrophe aus erster Hand erfahren. Die Schwiegertochter von Rampyari Bai war zum Zeitpunkt des Unglücks im siebten Monat schwanger. In der Nacht der Gaskatastrophe setzten bei ihr plötzlich die Wehen ein. Mutter und Kind starben noch im Krankenhaus. Rampyari Bai selbst kämpft seit Langem mit Krebs.

Safreen Khans Vater leidet infolge des Unglücks an einer schweren Herzkrankheit, ihre Mutter an einer Augenerkrankung. Ihren Angaben zufolge kommen viele Kinder mit Behinderungen oder Fehlbildungen zur Welt. Viele der dort lebenden Menschen sind überzeugt, dass ihre gesundheitlichen Probleme noch dadurch verstärkt werden, dass sie gezwungen sind, verunreinigtes Wasser zu trinken.

Auch 30 Jahre nach der Katastrophe kämpfen die Menschen von Bhopal noch um Gerechtigkeit. Die Überlebenden haben bisher keine angemessene Entschädigung erhalten, und viele von ihnen leben nun in bitterer Armut. Die Verunreinigungen auf dem Gelände sind immer noch nicht beseitigt und die verantwortlichen Konzerne nicht zur Verantwortung gezogen worden.



*Rampyari Bai, Überlebende
der Giftgaskatastrophe, und die
jugendliche Aktivistin
Safreen Khan*
copyright: Amnesty

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den indischen Premierminister und bitten Sie ihn dringend, die Verunreinigungen auf dem Fabrikgelände zu beseitigen. Appellieren Sie außerdem an ihn, dafür zu sorgen, dass die für das Unglück und die Umweltfolgen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Schreiben Sie in gutem Hindi, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Narendra Modi
Prime Minister's Office
South Block
Raisina Hill
New Delhi-110011

INDIEN

(Anrede: Honourable Prime Minister /
Sehr geehrter Herr Premierminister)

Fax: (00 91) 11 2301 9545 oder (00 91) 11 2301 6857

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Indien
S. E. Herrn Vijay Keshav Goghale
Tiergartenstr. 17
10785 Berlin

Fax: 030-25 79 51 02 oder 030-26 55 70 00

E-Mail: dcm@indianembassy.de

Briefvorschlag:

Honourable Prime Minister,

I am writing to you on behalf of Rampyari Bai, Safreen Khan and further victims of the Bhopal disaster. Thirty years ago, several tons of toxic gas were emitted at a pesticide factory in Bhopal and resulted in the deaths of 7,000 to 10,000 people within three days. Rampyari's daughter-in-law was pregnant. She suddenly went into labour as the leak hit the community. She and her baby died. Many survivors still suffer long-term health problems, e.g. Safreen's father has had serious heart problems. The contaminated factory site as well as contaminated drinking water are still a health risk for the community. According to Safreen, many children are born with disabilities and deformities. No adequate compensation was given to the survivors and many live in poverty now. We would like to ask you to let clean up the factory site and to ensure that the companies responsible for the gas leak and ongoing pollution are held to account.

Sincerely yours,